

Ergebnisprotokoll des dritten Dialogforums am 01.09.2021: „Aufenthaltsrechtliche Regelungen im Kontext häuslicher Gewalt“

Moderation: Katrin Triebel, Martina Matatko

Teilnehmer:innen: 22 Personen, u.a. Vertreter:innen von Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, Behörden und Bezirken

1. Inputs

Das Dialogforum beginnt mit einem Input von *Yvonne Gafron*, Leitung des Fachbereichs Ausländerangelegenheiten Billstedt, über den Ablauf von Verfahren im Fachbereich Ausländerangelegenheiten:

- Betroffene Frauen können sich mit ihrem Anliegen u.a. per E-Mail an die Ausländerbehörde wenden. Die Erfahrung zeigt, dass die Terminanfrage regelhaft über Mitarbeiter:innen von Frauenhäusern und Opferberatungsstellen oder Rechtsanwält:innen erfolgt. Dies habe den Vorteil, dass vorab erste Informationen mitgeteilt werden könnten und die betroffenen Frauen nicht mehrfach ihre Erlebnisse schildern müssten.
- Die Sachbearbeiter:innen haben die Möglichkeit, eine geschützte Räumlichkeit anzubieten; es könnten z.B. Termine außerhalb der Sprechzeit angeboten werden.
- Im Gespräch mit den Sachbearbeiter:innen wird der aktuelle Aufenthaltsstatus der Frau erörtert. Oftmals besteht – unabhängig vom eigenständigen Aufenthaltsrecht des Ehegatten – ein Aufenthaltsrecht aufgrund eines Kindes, eines Studiums oder aus humanitären Gründen. In vielen Fällen habe daher die Trennung aufenthaltsrechtlich keine ausschlaggebende Bedeutung für die Betroffenen. Eine umfassende Rechtsberatung für die betroffenen Frauen hierzu sei möglich.
- Die Sachbearbeiter:innen werden nicht mit Blick auf Fälle häuslicher Gewalt geschult. Die Gespräche mit Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sollen allerdings von der Leitungsebene durchgeführt werden. Es gebe einen Austausch unter den bezirklichen Stellen, die mehrheitlich ähnlich vorgehen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei jeder Entscheidung um eine Einzelfallentscheidung handelt.
- Wichtig sei, zeitnah notwendige Unterlagen für eine Prüfung bereitzustellen. Es sei allerdings auch möglich, einen Verlängerungsantrag zu stellen. Antragstellung und Antragsbescheidung schaffen dann einen weiteren Zeitraum, in welchem sich die Frau stabilisieren könne. Die Erfahrung zeige, dass Entscheidungen in der Regel in einem Zeitraum von mehreren Monaten getroffen würden.

Im Anschluss werden Nachfragen beantwortet und einzelne Aspekte aufgegriffen und diskutiert:

- Unter anderem weist Frau Gafron auf Nachfrage darauf hin, dass im Ausländerrecht der Zeitraum des Trennungsjahres (wie im Scheidungsverfahren) nicht bestehe. Wenn ein Aufenthaltstitel besteht – egal aus welchem Grund – und die Voraussetzungen für diesen Titel nach umfangreicher Prüfung nicht mehr vorliegen, müsse dieser nachträglich beschränkt werden.
- In Bezug auf die Bearbeitung von Fällen auf Leitungsebene wird ausgeführt, dass jeder bezirkliche Fachbereich Ausländerangelegenheiten selbstständig agiere. Allen Mitarbeitenden sei jedoch bewusst, dass es sich um ein sensibles Thema handle.
- Anwesende Kolleginnen aus Beratungsstellen und Frauenhäusern berichten von unterschiedlichen Erfahrungen mit den bezirklichen Fachbereichen für Ausländerangelegenheiten. Der Wunsch nach festen Ansprechpartner:innen für Fälle häuslicher Gewalt in den bezirklichen Fachbereichen wird noch einmal geäußert.
- Für die in den vorherigen Dialogforen diskutierte mögliche Entwicklung von Leitlinien und Handreichungen, welche in den bezirklichen Fachbereichen eingesetzt werden könnten, bieten die anwesenden Kolleginnen der Beratungsstellen und Frauenhäuser ihre Unterstützung an.
- Es wird zudem angemerkt, dass die psychischen Belastungen aufgrund der Gewalterfahrung manchmal dazu führen können, dass betroffene Frauen im Nachhinein ihre Aussagen ergänzen möchten. Empfohlen wird von Frau Gafron, auf unter Umständen entstehende Widersprüchlichkeiten einzugehen und hierbei die Situation der betroffenen Frauen zu berücksichtigen. Auf traumatische Erlebnisse, die nicht chronologisch wiedergegeben werden können, sollte dennoch eingegangen werden.
- Ein regelmäßiger Austausch zwischen den bezirklichen Fachbereichen für Ausländerangelegenheiten und den Frauenhäusern und Beratungsstellen wird seitens aller Teilnehmenden noch einmal begrüßt.

Im Anschluss stellt *Lisa Marie Möller*, Referat Opferschutz der Sozialbehörde, bisherige Arbeitsansätze vor, die größtenteils bereits aus den in den Dialogforen formulierten Bedarfen resultieren:

- Hamburg hat sich für die Aufhebung des Nichtanwendungsvorbehalts der Bundesregierung gegen Artikel 59 Abs. 2,3 der Istanbul-Konvention ausgesprochen: In jüngster Zeit ist ein Entschließungsantrag der Bundesländer Bremen, Berlin, Thüringen und Hamburg im Bundesrat gestellt worden.
- Im Hinblick auf eine mögliche Zentralisierung der Zuständigkeit für Fälle häuslicher Gewalt in den Fachbereichen für Ausländerangelegenheiten finden derzeit Gespräche zwischen der Sozialbehörde und den zuständigen Fachbehörden statt.
- Um dem formulierten Bedarf nach einer Vernetzung bzw. einem Austausch zwischen Frauenhäusern, Beratungsstellen und den Fachbereichen für Ausländerangelegenheiten nachzukommen, ist mit Unterstützung der Innenbehörde eine Vernetzung bzw. die Vorstellung von Beratungsstellen im Rahmen der „KUZ 120-Runde“ geplant. In dieser Runde kommen die Leitungsebene der Ausländerfachstellen und die Innenbehörde regelmäßig zusammen.

- Im Hinblick auf den formulierten Bedarf einheitlicher Standards für die Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt wird darauf hingewiesen, dass die Innenbehörde derzeit Hinweise zum AufenthG erarbeitet. Hier spielen die Definition von Gewalt und auch die Glaubhaftmachung der erlittenen Gewalt eine Rolle.

Claudia Sauerzapf, Behörde für Inneres und Sport, gibt im Anschluss einen kurzen Überblick über allgemeine Anforderungen an die Glaubhaftmachung. Da es sich immer um Einzelfallentscheidungen handele, sei es nur begrenzt möglich, allgemeingültige verbindliche Aussagen zu treffen.

In der Regel können Gutachten, die den Ausländerbehörden vorgelegt werden, jedoch an Glaubhaftigkeit gewinnen, wenn Aussagen:

- möglichst konkrete Schilderungen mit individuellen Details enthalten,
- „Inneres Geschehen“ darstellen, auch in der Ich-Form,
- eine Chronologie des Geschehens (Einsatz einer Zeitleiste) einhalten,
- konsistent, nachvollziehbar und stimmig sind,
- Erinnerungslücken offensive benannt und erläutert werden.

Zudem kann es die Glaubhaftigkeit erhöhen, wenn

- die Aussagen im Kontext dargestellt werden (Anlass der Aussage)
- Quellen benannt werden: Wer hat das Gutachten verfasst? Welche Position und Qualifikation hat diese Person? Waren mehrere Fachpersonen beteiligt?
- Das Gesprächssetting eingebunden wird: Hat es mehrere Gespräche gegeben? Wurden Dolmetscher:innen genutzt? Gibt es weitere Zeug:innen?

Im Anschluss an die Ausführungen merken die Frauenhäuser und Beratungsstellen an, dass parteilich beraten werde und die Schilderungen der hilfesuchenden Frau daher grundsätzlich erst einmal nicht in Frage gestellt würden. Ein Gutachten zur Glaubwürdigkeit beinhalte aber auch die Option, dass die Schilderung der Frau nicht der Wahrheit entspricht. Aufgrund der Parteilichkeit der Beratenden sei es daher nicht möglich, „Glaubwürdigkeitsgutachten“ zu erstellen.

2. Verständigung auf Arbeitsergebnisse des Fachdialogs

Die Teilnehmenden verständigen sich in diesem dritten und letzten Dialogforum auf Arbeitsergebnisse des Fachdialogs. In Vorbereitung hierzu hat das Referat Opferschutz der Sozialbehörde die bisher im Dialog erarbeiteten Erkenntnisse und konkreten Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zusammengefasst. Auf Grundlage dieses Entwurfs gehen die Teilnehmenden in die Diskussion.

Diskutiert wird u.a. über eine mögliche Zentralisierung für Fälle häuslicher Gewalt in den Hamburger Ausländerbehörden. Die Teilnehmenden bekräftigen noch einmal, dass es einer sensiblen Anhörung der Frauen und eines professionellen Umgangs mit Erinnerungslücken aufgrund von traumatischen Erlebnissen bedürfe. Angedacht werden könne zudem, einen Pool an Psycholog:innen, die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Dolmetscher:innen haben, aufzubauen.

Die Beratungsstellen und Frauenhäuser merken an, bei der Entwicklung von Leitfäden gerne eingebunden zu werden.

Den vorformulierten Erkenntnissen und konkreten Empfehlungen wird vollumfänglich zugestimmt.

3. Nächste Schritte

Die Erkenntnisse und konkreten Empfehlungen aller Fachforen werden am 25. November 2021 präsentiert.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen zum Fachdialog. Dazu können Sie einen kurzen Fragebogen unter <https://form.jotform.com/212414916516049> abrufen.

Hamburg, September 2021

: